

Regelungen für Krankheit, Arztbesuche und Beurlaubungsanträge

1. Regelungen bei Krankheit eines Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie dies der Schule mitteilen. Wir machen uns sonst Sorgen, wenn ein Kind fehlt.

Die Krankmeldung können Sie über E-Mail oder notfalls telefonisch vornehmen (Kontaktdaten siehe unten)

Ab dem 3. Krankheitstag benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen. Diese können Sie formlos schreiben oder das Formular auf unserer Homepage nutzen (siehe unten)

Da hier Ihre Unterschrift wichtig ist, kann das ausgefüllte Formular in den Briefkasten geworfen oder eingescannt und per E-Mail verschickt werden. Alternativ können Sie es auch einem/einer vertrauenswürdigen Mitschüler/in im verschlossenen Umschlag mitgeben.

2. Regelungen bei Arztbesuchen

Sollte Ihr Kind zum Arzt müssen, versuchen Sie bitte bei vorausplanbaren Arztbesuchen, diese nicht in die Schulzeit zu legen.

Sollten dies nicht möglich sein, geben Sie bitte der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer frühzeitig Bescheid.

Bei kurzfristigen Terminen melden Sie sich bitte über E-Mail auf dem Sekretariat (Kontaktdaten siehe unten).

Bitte beachten Sie dabei:

Lassen Sie sich von der Praxis die Anwesenheit bestätigen. Dies ist kostenfrei möglich.

Vor bzw. nach dem Arztbesuch geht das Kind in die Schule, sofern es nicht krank ist.

3. Regelung bei Anträgen auf Beurlaubung

Beurlaubungen können nur **in Ausnahmefällen** nach §4 Schulbesuchsverordnung und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag genehmigt werden. Die Vorgaben finden Sie auf unserer Homepage; dort steht auch ein Antragsformular zum Download bereit.

Unsere Kontaktdaten:

Telefon: 216-34420

Mail: poststelle.schoenbuchschole@stuttgart.de

Website: www.schoenbuchschole-rohr.de